

# AMTSBLATT DER GEMEINDE HÜNXE

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Der Internet-Abdruck des Amtsblatts ist kostenlos. Auf schriftlichen Wunsch kostenlose Zustellung von Einzelexemplaren oder Dauerbezug durch die Gemeinde Hünxe. Das Amtsblatt liegt zur Einsicht im Bürgerbüro der Gemeinde Hünxe aus.

## Inhaltsverzeichnis

SEITE

---

### **Öffentliche Bekanntmachung der zweiten Öffentlichkeitsbeteiligung zur Lärmaktionsplanung der 4. Stufe „Hauptverkehrsstraßen“ der Gemeinde Hünxe**

2-4

- Bekanntmachung der Beschlussfassung über die öffentliche Auslegung des Berichtentwurfs und der Lärmkarten

---

### **Öffentliche Bekanntmachung**

5

**Hinweisbekanntmachung gem. § 11 Abs. 1 Satz 2 Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW)**

**hier:**

**Haushaltsatzung des Volkshochschul (VHS)-Zweckverbandes Dinslaken-Voerde-Hünxe für das Haushaltsjahr 2024 vom 21.02.2024**

---

## **Bekanntmachung**

### **Öffentliche Bekanntmachung der zweiten Öffentlichkeitsbeteiligung zur Lärmaktionsplanung der 4. Stufe „Hauptverkehrsstraßen“ der Gemeinde Hünxe**

- **Bekanntmachung der Beschlussfassung über die öffentliche Auslegung der Lärmkarten und des Berichtentwurfs**

Auf Basis der Lärmkartierung des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (nachfolgend LANUV) genannt, soll erstmalig ein Lärmaktionsplan für die in der vierten Runde kartierten Bereiche Hünxes nach den Vorgaben der §§ 47 ff. des Bundes-Immissionsschutzgesetzes aufgestellt werden.

Entsprechend dem Ziel der Umgebungslärmrichtlinie sollen die Kommunen in Lärmaktionsplänen Maßnahmen zur Minderung der Lärmbelastung der Bevölkerung festlegen. Bis zur jetzt geltenden Stufe 4 der Lärmaktionsplanung war die Aufstellung eines Lärmaktionsplanes für die Gemeinde Hünxe nicht erforderlich. Aufgrund geänderter Vorgaben besteht diese Verpflichtung nun auch für das Hünxer Gemeindegebiet.

Während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit vom 02.01.2024 bis zum 19.01.2024 einschließlich, wurden keine Anregungen und Stellungnahmen seitens der Öffentlichkeit bei der Gemeinde Hünxe eingereicht.

Die Lärmaktionsplanung sieht gem. § 47 d Abs. 3 BImSchG eine mehrstufige Beteiligung der Öffentlichkeit vor. Der Haupt-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss der Gemeinde Hünxe hat daher in seiner Sitzung am 28.02.2024 den folgenden Beschluss zur öffentlichen Auslegung der Lärmkarten und des Berichtentwurfes gefasst:

#### **„Die öffentliche Auslegung der Lärmkarten und des Berichtentwurfes zur Lärmaktionsplanung (Hauptverkehrsstraßen) der Stufe 4 wird beschlossen.“**

Ziel der Lärmaktionsplanung ist es, Problemschwerpunkte in der Umgebung von Hauptverkehrsstraßen und in Abhängigkeit von einer bestimmten Verkehrsmenge zu identifizieren und Konzepte zur Minimierung der schädlichen Umweltauswirkungen zu erarbeiten.

Basis der Untersuchung ist die auf Grundlage des Artikels 7 der EU-Umgebungsrichtlinie 2002/49/EG vom LANUV zuletzt erarbeitete Lärmkartierung, die Ende Oktober 2022 abgeschlossen wurde. Diese besteht aus grafischen Darstellungen (Lärmkarten) und Erläuterungen.

Die entsprechend der o. g. Rechtsgrundlage seitens des LANUV erstellte Lärmkartierung 2022 verdeutlicht die im Sinne der Richtlinie (Auslösewerte) betroffenen Straßenabschnitte innerhalb des Gemeindegebietes.

Es handelt sich dabei um die

- Schermbecker Landstraße (B 58): Ortsdurchfahrt Drevenack
- Dinslakener Straße (L 1): Abschnitt Knotenpunkt B 58 bis Ortsende Drevenack
- Dinslakener Straße (L 1): Ortsdurchfahrt Bruckhausen

Die Bürger haben im Rahmen der öffentlichen Auslegung erneut die Gelegenheit, sich die Bestandsaufnahme zur Lärmaktionsplanung (Lärmkarten) anzusehen, ggf. erläutern zu lassen und Stellungnahmen dazu abzugeben. Ergänzend wird der Berichtsentwurf zur Lärmaktionsplanung der Stufe 4 öffentlich ausgelegt. Auch hierzu besteht für die Bevölkerung die Gelegenheit im Rahmen der öffentlichen Auslegung Anregungen und Stellungnahmen einzubringen.

Die Lärmkarten und der Berichtsentwurf liegen in der Zeit

vom **04.03.2024** bis **05.04.2024** einschließlich

beim Geschäftsbereich III „Bauen / Planen“ der Gemeinde Hünxe, Rathaus, Dorstener Straße 24, 46569 Hünxe, 2. OG, Flurbereich zu jedermanns Einsicht aus.

Es wird hiermit Gelegenheit zur Einsichtnahme der Unterlagen während der allgemeinen Dienststunden gegeben. Diese sind:

Montags	08:30 - 12:00 und 14:00 – 16:00 Uhr
Dienstags	08:30 - 12:00 und 14:00 – 16:00 Uhr
Mittwochs	08:30 - 12:00 Uhr
Donnerstags	08:30 - 12:00 und 14:00 – 17:00 Uhr
Freitags	08:30 - 12:00 Uhr.

Stellungnahmen können während der öffentlichen Auslegung bis zum **05.04.2024** bei der Gemeinde Hünxe abgegeben oder per E-Mail an die nachfolgende Adresse gesendet werden:

**[bauleitplanung@huenxe.de](mailto:bauleitplanung@huenxe.de)**

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der weiteren Bearbeitung zur Lärmaktionsplanung unberücksichtigt bleiben können.

Zusätzlich zur Möglichkeit der Einsichtnahme in die Verfahrensunterlagen vor Ort im Rathaus besteht die Möglichkeit, die Verfahrensunterlagen unter dem Internet-Link:

<https://www.huenxe.de/wirtschaft-bauen/bauen-planen/umgebungslaerm>

einzusehen.

**Bekanntmachungsanordnung:**

Die oben genannten Beschlüsse werden hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Hünxe, den 29.02.2024

Der Bürgermeister

In Vertretung

**Klaus Stratenwerth**

Allg. Vertreter des Bürgermeisters

**Hinweisbekanntmachung gem. § 11 Abs. 1 Satz 2 Gesetz über kommunale Gemeinschaftsar-  
beit (GkG NRW)**

**Haushaltsatzung des Volkshochschul (VHS)-Zweckverbandes Dinslaken-Voerde-Hünxe für das Haus-  
haltsjahr 2024 vom 21.02.2024**

Die Haushaltssatzung des **Volkshochschul-Zweckverbandes Dinslaken-Voerde-Hünxe** hat der Kreis Wesel als untere staatliche Verwaltungsbehörde am 26.02.2024 im Amtsblatt des Kreises Wesel unter Ausgabe Nr. 8 des 49. Jahrgangs veröffentlicht.

Ich weise gem. § 11 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes für kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) in der zurzeit geltenden Fassung auf die Veröffentlichung der Satzung im Amtsblatt des Kreises Wesel in der Ausgabe Nr. 8 des 49. Jahrgangs vom 26.02.2024 hin.

Hünxe, den 29.02.2024  
Der Bürgermeister  
In Vertretung

**Klaus Stratenwerth**

Allg. Vertreter des Bürgermeisters